

Schwerin, den 18.11.2022

**Informationsunterlagen
für die Mitglieder
des Agrarausschusses**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der naturschutzrechtlichen
Zuständigkeit zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in
Mecklenburg-Vorpommern**
- Drucksache 8/1491 -

hier: **Beantwortung des Fragenkataloges durch die Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH**

Von: Bruns, Volker

Gesendet: Freitag, 18. November 2022 11:49

An: - pa6mail (Agrarausschuss) <agrarausschuss@landtag-mv.de>

Betreff: Öffentliche Anhörung am 23. November 2022

Sehr geehrte Frau Dr. Rahm-Präger,

mit Schreiben vom 10.11.2022 (Posteingang 14.11.2022) haben Sie uns zur öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf zur Regelung der naturschutzfachlichen Zuständigkeiten zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern eingeladen.

Für die Einladung und die Möglichkeit als Sachverständige dazu Stellung zu nehmen möchten wir Ihnen herzlich danken. Allerdings müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir zu den gestellten Fragen im Einzelnen aufgrund fehlender eigener Erfahrungen keinen substanziellen Beitrag leisten können. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir in Ihrer Sitzung am 23. November nicht auftreten werden.

Als Verwalter landeseigener, landwirtschaftlicher Flächen stellt die Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern von Beginn an Projektentwicklern und Betreibern von WEA Flächen für Standorte, Wege und Leitungstrassen zur Verfügung. Damit unterstützen wir aktiv den Ausbau der Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern. Die Projektentwicklung und die Begleitung der Genehmigungsverfahren liegt grundsätzlich nicht in unserer Hand, unsere Kenntnisse beschränken sich daher auf Aussagen unserer Vertragspartner. Aus der Sachverständigenliste erkennen wir, dass diese dort vertreten sein werden und dann aus 1. Hand aus ihren Erfahrungen berichten können.

Grundsätzlich wissen wir, dass in der Vergangenheit die langen Verfahren bei der Ausweisung der Windeignungsgebiete, die in Verantwortung der Regionalen Planungsverbände liegen, ein Grund für den langsamen Ausbau der Windenergie waren. In den Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG selbst sind es, nach Aussagen der Beteiligten primär artenschutz- und naturschutzrechtliche Hindernisse, die Grund für die sehr langen Verfahren sind.

Wir begrüßen als Landesgesellschaft eine Verlagerung der Zuständigkeiten, weil auch wir damit die Hoffnung verbinden, dass eine einheitliche und schnellere Verfahrensbearbeitung ermöglicht wird. Uns wurde immer wieder von unterschiedlichen Sichtweisen, unterschiedlicher Bereitschaft Ermessensspielräume zugunsten der Vorhabenträger zu nutzen, einzelner UNBs berichtet.

Hinsichtlich der Frage 29 – Erfordernis einer Veränderung der Kriterien zur Ausweisung von Windeignungsgebieten- halten wir eine Beibehaltung der Abstandsregeln zur Wohnbebauung für notwendig, um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zu gefährden. Eine Überprüfung bei den Mindestgrößen der Eignungsgebiete, den Abständen zum nächsten Eignungsgebiet sollte allerdings erfolgen. Der wichtigste Punkt ist aber die Einbeziehung von Forstflächen als mögliche Standorte. Hier besteht nach unserem Dafürhalten weiteres Potential.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, wir hoffen Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Bruns
Geschäftsführer